

Gabriela Cingelová

Uniwersytet Palackiego w Ołomuńcu

DIE DEUTSCHE MINDERHEIT IN OLOMOUC NACH DEM ENTSTEHEN DER 1. ČSR

Einleitung

Das Thema des Beitrags ist die Rekonstruktion der Entwicklung der tschechisch-deutschen Nachbarschaft im spezifischen Milieu der national gemischten Stadt Olmütz im Kontext der gesellschaftlich-politischen Änderungen in der Zeit nach dem Entstehen der Ersten Tschechoslowakischen Republik am 28. Oktober 1918. Die Problematik der tschechisch-deutschen Beziehungen wurde nicht nur im Rahmen des Staates reflektiert, sondern auch in Olmütz (in der sog. Sprachinsel) und in der nahen Umgebung, in der das deutsche Ethnikum bedeutend vertreten wurde. Sie beeinflusste alle Sphären des Lebens der Bevölkerung. In der Stadt Olmütz spielten bis 1918 die Hauptrolle die Deutschen. An der Spitze des Rathauses standen deutsche Repräsentanten, in der Stadt funktionierte eine Menge von deutschen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen einschließlich der verschiedenen Schularten. Die Proklamation der Unabhängigkeit der Tschechoslowakei am 28. Oktober 1918 begann jedoch den ursprünglichen Charakter der Stadt zu verändern. Die Deutschen wurden faktisch von einem Tag auf den anderen eine nationale Minderheit, deren umfangreiche Rechte jedoch sichergestellt wurden (konkret in der Verfassung der ČSR, die vom Verfassungsgesetz Nr. 121/1920 erklärt wurde, § 128-134).

Unser Ziel hat die Absicht detailliert die Umstände des Entstehens der Tschechoslowakei im national gemischten Olmütz zu beschreiben. Das zweite Ziel möchte zur Erklärung des einseitigen nationalen Argumentationen beider Seiten im Konflikt zwischen Tschechen und Deutschen in Olmütz zu erläutern, die am Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts zum tragischen Ausgang kam, was sich negativ im Zusammenleben von beiden Völkern in der darauffolgenden Zeit spiegelte. Mittels des wahrhaftigen Bildes wird versucht zu der historischen Versöhnung beizutragen.

1. Folgen des Ersten Weltkriegs und die Gründung der Tschechoslowakei

Um die gesellschaftlich-politische Entwicklung und die damalige Atmosphäre zu verstehen, ist es notwendig sich zuerst auf die Folgen des Ersten Weltkriegs und die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, die die Gründung des tschechoslowakischen Staates ermöglichten, zu konzentrieren. Die Schrecken des Ersten Weltkrieges haben unmittelbar nicht nur das Leben jedes Einzelnen betroffen, sondern sie haben auch eine tiefe Erschütterung in der Gesellschaft als Ganzheit verursacht. Es kann gesagt werden, dass der Erste Weltkrieg ein Auslösemechanismus einer tiefen geistlichen und kulturellen Krise war, vor allem in den Ländern, die nach dem Kriege zu den Besiegten zählten. Dazu gehörte z. B. auch Österreich-Ungarn. Einzelne Völker wurden sich mit dem sich nähernden Kriegsende immer stärker dessen bewusst, dass ihre weitere Existenz im Rahmen dieser Gesamtheit unerträglicher geworden ist. Es war für sie nötig, das Schicksal in eigene Hände zu nehmen. Die Ideale der nationalen Selbstbestimmung, der Demokratie und nicht zuletzt des Humanismus wurden zur Basis für weitere Schritte dem Ziel zu. Diese Ideen bildeten das, was einzelne Nationen, vor allem die Slawen – Tschechen, Polen, Slowaken, Ruthenen, Slowenen und Kroaten – am meisten vermissten. J. Kroutvor ergänzt dazu noch folgendes:

Für die Tschechen und Slowaken war der Typ der westlichen Demokratie eine durchaus neue Qualität der Geschichte. Das Slawentum blühte zwar schon während der Zeit des österreicher, aber in diesem Fall ging es um etwas anderes. Die nationale Wiedergeburt belebte die Seele des Volkes wieder, aber erst die Erste Republik brachte den Geist zur Welt, bot dem Volk das Selbstbewusstsein. Mittels der Ersten Republik erreichten die Tschechen und Slowaken das Niveau des modernen Europas (Kroutvor, 1990, S. 13).

Die Siegesstaaten des Paktes – die USA, Großbritannien und Frankreich – die schon vor dem Kriegsausbruch durch das stabile System der parlamentarischen Demokratie bekannt waren, wurden zum Vorbild der Bildung einzelner selbstständiger Staaten, die sich allmählich auf den Trümmern der Österreich-Ungarischen Monarchie konstituierten (Bělina, 2002, S. 148).

Der Gehalt der „neuen Ordnung“ äußerte in „vierzehn Punkten“ – sog. Aufzählung der Kriegsziele des Paktes – der amerikanische Präsident Woodrow Wilson in der Botschaft des Kongresses vom 8. Januar 1918. Er überordnete darin die ständigen Moralprinzipien der demokratischen Politik (die Durchsichtigkeit diplomatischer Verhandlungen, wirtschaftliche und politische Freiheit, Prinzip der gütlichen Lösung internationaler Konflikte) und ihre konkrete Applikation bei der Friedensmachung (das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, die Einhaltung des ethnischen Prinzips bei der Festlegung der Grenzen) den momentanen Macht- und Imperialisteninteressen der kämpfenden Staaten (Bělina, 2002, S. 148). Diese gemeinsam anerkannten

Werte führten die Repräsentanten des tschechischen und slowakischen ausländischen und später auch des inländischen Widerstandes zu noch engerem Bündnis mit den Regierungen der Paktstaaten. Zu den führenden Persönlichkeiten der tschechischen ausländischen Resistenz, die mit ihrem ganzen vorherigen Werk zur philosophischen Begründung der Notwendigkeit einer neuen demokratischen Ordnung zielte, gehörte T.G. Masaryk. Die *Ideale der Humanität* (so der Titel eines seiner Bücher) hielt er für die moralische Grundidee der tschechischen Politik (Bělina, 2002, S. 149). Der künftige tschechoslowakische Staat sollte, seiner Meinung nach, als eine demokratische parlamentarische Republik, sowohl durch ihre innere Ordnung als auch die Außenpolitik, gegründet werden. Zugleich sollte er an dem neuen demokratischen Antlitz Europas teilnehmen. Die demokratische Ordnung Europas, Europa ohne Kriege und andere Konflikte, dies war eine lebenswichtige Voraussetzung für die Durchsetzung der Interessen der künftigen Tschechoslowakei. Am 28. Oktober kam es in Prag zur Proklamation der Unabhängigkeit. Dadurch wurde die Sehnsucht des tschechischen und slowakischen Volkes nach einem eigenen Staat, der nach demokratischen Prinzipien gegründet werden sollte, erfüllt. Es ist bekannt, dass der neu entstandene Staat nicht wenige Schwierigkeiten gehabt hat, die vor allem wirtschaftlichen und nationalistischen Charakter waren. Trotzdem ist seine Bemühung um eine erfolgreiche Applikation demokratischer Prinzipien in den Alltag nicht zu übersehen (Bělina, 2002, S. 193).

Der Krieg beeinflusste empfindlich auch das nationalgemischte Stadt Olmütz, in dem seit Jahrhunderten nebeneinander die Tschechen und Deutsche lebten und kann einigermaßen als eine Verkleinerung der nationalen Problematik der Donaumonarchie wahrgenommen werden. JUDr. R. Fischer äußerte sich zu der Atmosphäre in der Stadt im Jahre 1914 folgendermaßen:

Der Weltkrieg wurde von den Deutschen in Olmütz mit großer Begeisterung empfangen, jedoch mit Hass gegen Tschechen und Slawen. ... Am 28. Juni erklärte formal der Kaiser Serbien den Krieg und ließ das heikle und pharisäische Manifest „An meine Völker“ erklären. – Die deutsche Bevölkerung in Olmütz organisierte gleich „patriotische“ Demonstrationen vor dem Rathaus, wir (Tschechen) schwiegen (Fischer, 1933, S. 26)¹.

Der Erste Weltkrieg wurde am Ende Oktober und am Anfang November 1918 beendet. Die Kämpfe an ihren Fronten beendeten entweder der Zerfall oder erst die Kapitulation der Armeen der Zentralmächte. Aus der mitteleuropäischen politischen Karte verschwanden zwei Monarchien – eine deutsche und eine habsburgische (Beneš, 2002, S. 36). Die damalige geopolitische Landkarte Europas nach dem Weltkrieg bietet folgendes Bild. Die Tschechoslowakische Republik entstand aus tschechischen

¹ Der zweite tschechische Olmützer Bürgermeister R. Fischer bemerkte dazu: „Das Jahr 1914, der verhängnisvoll für alle Völker und Staaten war, zeigte an seinem Anfang auch die Nervosität unter Olmützer Deutschen. Sie waren immer selbstbewusst, herrisch. In diesem Jahr befahl sie jedoch Furcht.“ (Fischer, 1937, S. 297).

historischen Ländern: aus Böhmen, Mähren und Schlesien (genauer gesagt Teschner Schlesien), der Slowakei (früher Oberungarn) und Karpato-Ukraine aufgrund der Friedensverträge von Trianon. Durch den Friedensvertrag mit Deutschland vom 28.6.1919 (von Versailles) fiel das Hultschiner-Gebiet der Tschechoslowakei (faktisch erst 1920) zu. Durch einen ähnlichen mit Österreich 10.9.1919 geschlossenen Vertrag geschah dasselbe mit den Gebieten in Südmähren – Vitorazy und Valtice. Es handelte sich insgesamt um ein Territorium von 510 km². Auch Polen war außer der Tschechoslowakischen Republik am Teschner Gebiet interessiert. Der Streit wurde erst am 28.7.1920 beendet, indem das Gebiet in zwei Teile geteilt wurde. Der eine Teil fiel Polen und der andere Teil der Tschechoslowakei zu (1 269 km²). Ähnlich fielen im Jahre 1924 die Gebiete um Orava und Zips mit Javorina nördlich von der Hohen Tatra Polen zu. Die Tschechoslowakei bestand seit 1928 aus vier administrativen Territorialgebieten: Böhmen, Mähren, und Schlesien (Mährisch-schlesisches Land), Slowakei und Karpato-Ukraine) (Bartoš, Trapl, 1991, S. 5).

Zu der brennendsten und lange unsere Geschichte belastenden Nationalitätenproblematik, die auch Olmütz betraf, gehörte unzweifelhaft die Beziehung zwischen Tschechen und Deutschen. Die entscheidende Umwandlung in diesen Beziehungen kam gerade während der Zeit der Gründung des neuen tschechoslowakischen Staats.

Um beide Ansichten zu vergleichen (der deutschen nach 1918 und der tschechischen vor 1918) ist das Konstatieren des zweiten tschechischen Bürgermeisters JUDr. R. Fischer zu erwähnen, der in seinem autobiografischen Buch *Cesta mého života* aus 1937 die deutsche Unterdrückung gegenüber Tschechen vor 1918 beschreibt:

In Olmütz erkannte ich bald mit eigenen Augen den Hass der herrschenden, rücksichtslosen deutschen Mehrheit gegen Tschechen. Sie wurde von der Stadtverwaltung, deutschen Beamten, deutschen Vereinen, vielen Zeitungen und einer Reihe deutscher Bürger (Geschäftsleute, Bürger und Lehrer) repräsentiert. Es handelte sich um Versammlungsverbote und Verbote der öffentlichen Ansprachen, Beschlagnahmung der Presse, Gewalt in Angelegenheiten des Schulwesens, grundsätzlicher Hass gegen jeden tschechischen kulturellen und volksbildenden Versuch. Die deutsche Diktatur aus dem Rathaus entschied über die Schicksale der tschechischen Kinder und Lehrlinge, über die Existenz der Eltern, tschechischen Arbeiter – kurz und bündig das Recht und die Gesetze existierten nur für Deutsche. Für uns hatten sie nur Missachtung, Ungerecht und Elend (Fischer, 1937, S. 82).

Die Tschechoslowakei entstand als ein Staat der Tschechen und Slowaken, aber im Sinne des sog. Tschechoslowakismus wurden die Angehörigen beider Völker für Bewohner eines einheitlichen tschechoslowakischen Volkes gehalten, obwohl der Staat der Sprachen nach in den tschechischen und den slowakischen Zweig gegliedert war. Die Angehörigen anderer Nationalitäten wurden für Mitglieder von Minderheiten gehalten (diese hatten verhältnismäßig weit reichende Rechte, besonders nach dem Sprachgesetz von 1920). Auf dem Gebiet der Tschechoslowakei nahmen Orte mit tschechischer oder slowakischer Mehrheit 69 Prozent des ganzen Gebietes ein, den Rest bildeten Orte mit

der Mehrheit deutscher, ungarischer oder einer anderen Minderheit. Unmittelbar an der Grenze, in den Grenzgebieten, ging es in diesem Sinne um geschlossene Gebiete, wogegen im Landesinneren viele Nationalitätenenklaven, Sprachinsel und gemischte Gebiete existierten. Ziemlich große Mengen deutscher Bevölkerung blieben in Städten. Das betraf auch Olmütz (Bartoš, Trapl, 1991, S. 7)². Die Struktur der Verfassung der Tschechoslowakischen Republik richtete sich nach ausländischen Vorbildern der parlamentarischen Demokratie (USA und Frankreich), und passte sie den Bedingungen unseres Staates an. Das Schweizer Modell wurde zum Vorbild für Verwaltungs- und Nationalitätenordnung, wurde jedoch nicht nach ihrem typischen kantonalen System gebildet, sondern der ganze Staat wurde stark zentralistisch geordnet. Die Präambel der Verfassung begann mit folgenden Worten: *Wir, das tschechoslowakische Volk...* Leider finden wir gleich in der Präambel einen Gegensatz zwischen ihr und der politischen Wirklichkeit. Es wurden nämlich die anderen Nationalitäten nicht berücksichtigt. Das betraf u. a. kulturelle und politische Verschiedenheiten der slowakischen Bevölkerung, zugleich aber auch die Existenz der zweitgrößten Minderheitsnation – die Deutschen. Die zum Teil nicht gelösten und die später zugespitzten nationalen Probleme zwischen den Tschechen und den Deutschen, zwischen den Tschechen und Slowaken, genauso wie die Auseinandersetzungen zwischen den Slowaken und Ungarn trugen zur Verwirklichung der Idee Hitlers bei, dessen Ziel es war, die Tschechoslowakei zu zerschlagen (Beneš, 2002, S. 87).

Zu Staatsbürgern der Tschechoslowakei wurden die Einwohner, die ihr Heimatrecht in einem der Orte auf dem Gebiet der Republik hatten. Dieses Heimatrecht richtete sich automatisch nach der Nationalität des Vaters wurde entweder automatisch nach der Geburt dem Vater nach gewonnen, oder nach der Heirat nach der Nationalität des Ehemanns und nach dem 21. Lebensjahr durch das sog. Ersitzung, das heißt auf Grund eines Antrags nach einem zehnjährigen und einem freiwilligen Aufenthalt in einem bestimmten Ort; außerdem konnte jeder Ort nach eigener Entscheidung jeden Staatsbürger in den Heimatbund annehmen. Jeder Bürger der Republik musste einen Heimatort haben, in dem er aber nicht unbedingt dauerhaft leben musste. Nach der

² Die Tschechoslowakische Republik entstand aus tschechischen historischen Ländern: aus Böhmen, Mähren und Schlesien (genauer gesagt Teschner Schlesien), der Slowakei (früher Oberungarn) und Karpato-Ukraine aufgrund der Friedensverträge von Trianon. Durch den Friedensvertrag mit Deutschland vom 28.6.1919 (von Versailles) fiel das Hultschiner-Gebiet der Tschechoslowakei (faktisch erst 1920) zu. Durch einen ähnlichen mit Österreich 10.9.1919 geschlossenen Vertrag geschah dasselbe mit den Gebieten in Südmähren – Vitorazy und Valtice. Es handelte sich insgesamt um ein Territorium von 510 km². Auch Polen war außer der Tschechoslowakischen Republik am Teschener Gebiet interessiert. Der Streit wurde erst am 28.7.1920 beendet, indem das Gebiet in zwei Teile geteilt wurde. Der eine Teil fiel Polen und der andere Teil der Tschechoslowakei zu (1269 km²). Ähnlich fielen im Jahre 1924 die Gebiete um Orava und Zips mit Javorina nördlich von der Hohen Tatra Polen zu. Die Tschechoslowakei bestand seit 1928 aus vier administrativen Territorialgebieten: Böhmen, Mähren, und Schlesien (Mährischschlesisches Land), Slowakei und Karpato-Ukraine (Bartoš, Trapl, 1991, S. 5).

Volkszählung 1921 wurde festgestellt, dass auf dem Gebiet der ganzen Tschechoslowakei 13 612 961 Einwohner lebten, davon 238 961 Ausländer, im Jahre 1930 bildete der Zuwachs der Bevölkerung bereits 1 117 000 (Bartoš, Trapl, 1991, S. 7). Masaryk kam bei seiner politischen Tätigkeit aus den Idealen der Humanität heraus. Im Zentrum seines politischen und philosophischen Denkens stand der Mensch. Aber seine Sendung *An das tschechoslowakische Volk* vom 22. Dezember 1918 sagte er über die deutsche Minderheit:

Was die Deutschen in unseren Ländern betrifft, ist unser Programm längst bekannt; das von den Deutschen bewohnte Gebiet ist unser Gebiet und wird unser bleiben ... Ich wiederhole: Wir haben einen Staat geschaffen, dadurch ist die staatsrechtliche Stellung unserer Deutschen bestimmt, die ursprünglich als Immigranten und Kolonisten in das Land kamen (Glotz, 2003, S. 20).

Wenn wir über diese Worte nachdenken, werden wir uns dessen bewusst, dass es sich um eine verhältnismäßig harte Formulierung des Anspruchs auf den Gedanken an die nationale Selbstbestimmung des tschechischen Volkes handelt. Masaryk unterstützte damit leider einen langjährigen tschechischen Stereotyp, den wir auch schon zum Teil in der Dalimil-Reimchronik finden können. Die böhmischen Könige holten die Fremden ins Land herein, um aus dem Land Erträge zu pressen (Glotz, 2003, S. 21)³. Diese Äußerung wurde danach zum idealen Argument für alle mehr oder weniger hetzerische und mehr oder weniger objektive Artikel in der deutschen regionalen Presse, wie z. B. das *Mährische Tagblatt* (die erste Nummer wurde am 1. Juni 1880 herausgegeben), das Sternberger *Deutsches Volksblatt*⁴ oder die Landsmannschaftszeitung *Olmützer Blätter* (seit Oktober 1952 in der Bundesrepublik herausgegeben) waren. Die oben erwähnten Worte wurden dem Präsidenten Masaryk von der deutschen Minderheit noch einige Jahre danach vorgeworfen, als sie ausgesprochen worden sind.

Was sich nach der Beendigung des Ersten Weltkrieges abspielte, knüpfte auf die sich steigernden nationalistischen Auseinandersetzungen in der habsburgischen Monarchie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. Es ist nicht gelungen, alles völlig in Ordnung zu bringen. In diesem Sinne wirkte vor allem der Krieg ganz negativ. Er vernichtete auch das Wenige, was erreicht wurde. Den Nationalismus, der mit jedem Krieg bis in sein Fundament eng verbunden ist, wurde durch den Krieg bei dem wesentlichen Teil der österreichischen Deutschen zum kampflustigen Chauvinismus. Bei den Tschechen führte er zum Motto *Weg von Österreich!* (Kárník, 2003, S. 40).

³ In seiner Rede zum Neujahr am 1. Januar 1919 äußerte Masaryk mit etwas anderen Worten denselben Gedanken, den z.B. auch das *Deutsche Volksblatt* zitiert hat: „Es ist ein offener Unterschied in dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen; und wir Tschechen und Slowaken sind bis auf kleine auswärtige Minoritäten ein ganzes Volk beisammen. Unsere Deutschen sind kein ganzes Volk, sondern nur eine Kolonisation. Die Deutschen schickten ihre eroberungssüchtigen Kolonisten aus und auch zu uns in unser Land“ (Deutsches Volksblatt, 15.4.1922, S. 1).

⁴ Siehe näher *Nicht Kolonisten, sondern Urbewohner!*, „Deutsches Volksblatt“, 15.4.1922, S. 1.

Nach der Beendigung des Krieges standen in den böhmischen Ländern zwei Selbstbestimmungsrechte gegeneinander, die scheinbar gleichberechtigt waren: das tschechische und das deutsche. In Wirklichkeit war zwischen den beiden ein wesentlicher Unterschied. Das tschechische Recht auf nationale Selbstbestimmung betraf ein ganzes Volk, das sich nach der Freiheit und Gleichberechtigung drängte. Diese sind ihm früher entzogen worden. Jetzt sollten sich dem Recht alle Völker, auch das deutsche, unterordnen. Wenn es das nicht gegeben hätte, wäre das tschechische Recht auf Selbstbestimmung nicht möglich gewesen. Die ethnische Vermischung war in den böhmischen Ländern, und nicht nur dort, nicht gering. Außerdem wollte das tschechische Recht das Problem mittels Schutz der nationalen Rechte der Minderheiten lösen. Dagegen betraf das deutsche Recht auf nationale Selbstbestimmung im Falle der böhmischen Länder nur eine kleine und nicht einheitliche Minderheit der größten Volkseinheit des kulturellen Europa. Die folgerichtige Geltendmachung, d. h. den Anschluss dieser Gruppen zur Volkseinheit und zu dem Staat, hätte die Selbstbestimmung des ganzen Volkes – der Tschechen – verhindert (Kárník, 2003, S. 40-41)⁵. Die erwähnte Problematik des tschechisch-deutschen Zusammenlebens war jedoch nicht schwarz-weiß. Während des Prozesses der mitteleuropäischen Kolonisation und in folgenden Zeitabschnitten kam es auch zu solchen Erscheinungen wie z. B. Sprachenvermischung, Assimilation und Sprachenausgleich (Krákora, 2008, S. 121-131).

Obwohl den nationalen Minderheiten umfangreiche Rechte garantiert wurden, war die deutsche Bevölkerung größtenteils feindlich gestimmt und bemühte sich ihre ursprüngliche Überordnung zu bewahren. Der neue Staat musste sich mit dieser Tatsache nicht nur auf der politischen und legislativen, sondern auch auf der Ebene des Gerichtswesens auseinandersetzen. Die Tschechoslowakei hat eine der erfolgreichsten Wege in Ihrer neuesten Geschichte angetreten, ohne zu ahnen, dass nach zwanzig Jahren gerade die Nationalkonflikte die Ursache ihres Zerfalls werden.

1.2. Die Sicherung der Rechte der nationalen Minderheiten in der Tschechoslowakei

Vor dem Ersten Weltkrieg existierten der rechtliche Schutz der nationalen Minderheiten, sowie die Kontrollmechanismen in der gegenwärtigen Rechtsauffassung nicht. Ein wichtiger Markstein in dieser Angelegenheit wurde der Erste Weltkrieg. Für den Schutz

⁵ Die deutsche Zeitschrift *Olmützer Blätter* findet einen eindeutigen Schuldner in den missgünstigen tschechisch-deutschen Beziehungen und in der weiteren Entwicklung in Mitteleuropa während der dreißiger Jahre: „So betrachtet ist nicht Hitler der Totengräber der Tschechoslowakei, sondern nur ein Sekundärschuldiger. Die Primärschuldigen waren jene tschechischen Parteiführer, die von Selbstbestimmungsrecht und Demokratie sprachen, aber Politik via fakti betrieben, wodurch die vorher so hoch angepriesenen Werte von Humanität, Gleichheit und Demokratie entwertet wurden“ (Olmützer Blätter, März 1989, S. 19).

der nationalen Minderheiten hatte eine Schlüsselbedeutung, welche tatsächlichen Grenzen von der Friedenskonferenz in Paris 1919 festgelegt wurden. Eine Reihe von Ländern, inklusive der Tschechoslowakei, erreichten beträchtliche Erfolge, die aber auch eine andere Seite der Münze hatten. Gerade die Staaten mit dem größten territorialen Gewinn (vor allem Polen und die Tschechoslowakei) übernahmen zugleich auch eine große Menge oft feindlich gestimmten Angehörigen der nationalen Minderheiten. Zu den wichtigsten Fragen, die die Grenze der Tschechoslowakei betrafen, gehörten die von der Deutschen besiedelten Grenzgebiete. Sie hatten für den neuen Staat faktisch eine wichtige Existenzbedeutung (Petráš, 2009, S. 27-29). Petráš bemerkt weiter, dass für die Begriffe Volk, Minderheit usw. keine prägnante Definition existiert und sie wurden auch niemals rechtlich definiert. Unter verschiedenen Definitionen des Begriffs Volk ist vor allem eine objektive Auffassung (die Nationalität ist mittels objektiver Merkmale bestimmt, wie z. B. Sprache, ethnische Zugehörigkeit usw.) und subjektive Auffassung (persönliche Wahrnehmung) zu unterscheiden (Petráš, 2009, S. 265).

Ein Bestandteil der Friedensverträge von Versailles, die die Tschechoslowakei auf der Konferenz in Paris am 10. September 1919 (Nr. 508/1921 S. d. G. u. A.) unterzeichnete, war auch der Vertrag zum Schutz der Minderheiten. Die Tschechoslowakei verpflichtete sich allen ihren Bürgern einen ganzheitlichen und unbedingten Schutz ihres Lebens und Freiheit und ebenfalls das Recht öffentlich und privat jedwede Religion bekennen zu sichern, wenn es nicht im Konflikt mit der öffentlichen Ordnung und guten Sitten geriet (Artikel 2). Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Problematik der Staatsangehörigkeit gewidmet. Die Tschechoslowakei war vor allem verpflichtet, so Petráš, als tschechoslowakische Bürger ohne jeglichen formalen Hindernisse deutsche, österreichische und ungarische Angehörige zu erkennen, die ihren Wohnsitz und Heimatrecht auf dem Gebiet hatten, das nach den Friedensverträgen als Bestandteil der Tschechoslowakei werden sollte (Artikel 3-6) (Petráš, 2009, S. 93). Die anderssprachigen Staatsbürger sollten eine angemessene Möglichkeit haben ihre Muttersprache bei Gerichts- und Amtsangelegenheiten mündlich und schriftlich zu benutzen in dem Fall, wenn die Tschechoslowakei eine offizielle Amtssprache eingeführt hätte (Artikel 7). Mit den Bürgern, die zu ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten gehörten, sollte man unter gleichen rechtlichen Bedingungen umgehen als mit anderen tschechoslowakischen Mitbürgern (Artikel 8). Laut des letzten Artikels (9) garantierte die Tschechoslowakei einen öffentlichen Unterricht für nationale Minderheiten in ihrer Muttersprache auf den Gebieten, wo eine beträchtliche Zahl der Angehörigen der Minderheit (anderer als tschechischer) ansässig war. Die Tschechoslowakei unterzeichnete auch ein paar bilaterale Verträge mit ihren Nachbarstaaten, die die Minderheitenproblematik löste. Es handelte sich um die Verträge mit Österreich vom 7. Juni 1920, mit Deutschland vom 29. Juni 1920 und mit Polen vom 23. April 1925 (Beneš, 2002, S. 65-68).

Es ist noch zu betonen, dass die Deutschen keine homogene Gruppe bildeten. Ihre Identität verbanden sie (sprachlich, kulturell und politisch) mit der deutschen Bevölkerung der Nachbarstaaten. Die verschiedene Orientierung fand ihren Ausdruck in den Sezessionsbemühungen nach dem Entstehen der Tschechoslowakei im Jahre 1918 (Beneš, 2002, S. 57). Die nationale Zusammensetzung der Bevölkerung in dem neu entstandenen Staat war zuerst nicht bekannt. Die statistischen Daten während der Zeit der Habsburger Monarchie wurden nicht auf der individuellen Feststellung der Nationalität bei der gezählten Angehörigen der Bevölkerung aufgebaut. Außer der nationalen Nichtgleichberechtigung beeinflussten die die statistischen Daten zugunsten der Deutschen z. B. Amtssprache und eine Dominante Stellung oder katholischen Kirche. Ein glaubwürdiges Bild brachte erst die Volkszählung aus dem Jahr 1921 (Siehe Tab. Nr. 1), die laut des Gesetzes Nr. 592/1920 S. d. G. u. A. realisiert wurde. Dieses Gesetz ermöglichte freie Entscheidung jedes einzelnen Bürgers sich frei zu einer Nationalität zu melden. Zu dem nationalen Kriterium wurden vor allem subjektive Faktoren d. h. eigene Entscheidung (Beneš, 2002, S. 55-57). Die Gesamtzahl der Angehörigen der nationalen Minderheiten in der Tschechoslowakei hatte eine grundsätzliche Bedeutung für ihre eigene Stellung und Wirkung auf den Staat. Ihre Zahl im Rahmen eines konkreten Gebiets beeinflusste das Recht ihre Muttersprache nicht nur im Amtsangelegenheiten, sondern auch im Bereich des Schulwesens zu benutzen (Petráš, 2009, S. 264).

Es ist noch zu bemerken, dass im Vergleich zur Stellung der nationalen Minderheiten in Europa, gehörte die deutsche Minderheit zu einer einzigen, die nach einer gewissen Zeit eine Vertretung in der Regierung gewann (1926-1938). Sie hatte auch ein eigenes System des Schulwesens inklusiv der Hochschulen.

2. Olomouc in ersten Tagen nach der Gründung der Tschechoslowakei

Die Proklamation der Unabhängigkeit der Ersten Tschechoslowakischen Republik beeinflusste die tschechisch-deutsche Beziehungen in Olmütz auf eine bedeutende Weise. Die Mehrheit der Bevölkerung bildeten die Deutschen. An der Spitze des Rathauses stand der deutsche Bürgermeister und deutsche Stadtvertreter. Mit dem politischen Umsturz hängten auch die Veränderungen in der Entwicklung des tschechischen und vor allem deutschen Schulwesens. Das Schulwesen ist nämlich eine sensible Frage, denn jede nationale Minderheit bemühte sich und bemüht sich auch in der Gegenwart vor allem ihr Schulwesen zu erhalten.

Am 21. Oktober 1918 initiierte der Olmützer Rechtsanwalt JUDr. R. Fischer als Mitglied der Prager Leitung der *Staatsrechtlichen Demokratie* (später der *Tschechoslowakischen Nationaldemokratie*) die Gründung des *Bezirks-Nationalausschusses* in Olmütz, der bereit sein sollte, die Macht in die tschechischen Hände zu legen, weil der Untergang

Tabelle 1. Nationalangehörigkeit der (anwesenden) Bevölkerung in böhmischen Ländern zwischen 1921 und 1930

Bevölkerung	Böhmische Länder				ČSR			
	abs. Zahl in Tausenden		%		abs. Zahl in Tausenden		%	
	1921	1930	1921	1930	1921	1930	1921	1930
Insgesamt	10 006	10 647			13 613	14 729		
tschechoslowakisch	6775	7319	67,71	69,02	8020	9757	64,79	66,24
deutsch	3061	3150	30,60	29,58	3218	3318	23,63	22,56
ungarisch	7	11	0,07	0,11	762	719	5,80	4,89
jüdisch	36	37	0,36	0,35	191	205	1,40	1,39
polnisch	104	93	1,03	0,87	110	100	0,81	0,68
russisch	13	23	0,33	0,21	477	569	3,51	3,85
andere	10	12	0,10	0,11	35	61	0,26	0,41

Quelle: Beneš, Z. *Rozumět dějinám*, S. 56.

von Österreich-Ungarn in den nächsten Tagen erwartet wurde. Die konstituierende Konferenz des Olmützer *Nationalausschusses*, an der die Vertreter aller politischen Parteien teilnahmen (*der Agrarpartei, Staatsrechtlicher Demokratie, der Katholischen Nationalpartei, der Sozialdemokratie und auch der neu gegründeten Gewerbestepartei*) fand am 26. Oktober statt. Während der Konferenz wurde JUDr. R. Fischer zum vorläufigen Vorsitzenden des Olmützer *Bezirks-Nationalausschusses* gewählt. Olmütz war also auf die Entstehung eines neuen Staates völlig unvorbereitet. Die telegraphische Nachricht über den Untergang der Monarchie und die Entstehung eines neuen selbstständigen tschechoslowakischen Staates erreichte Olmütz am Abend dem 28. Oktober 1918. Kurz darauf, um 22 Uhr, traf der *Nationalausschuss* unter dem Vorsitzenden JUDr. R. Fischer zusammen, damit das Programm für den nächsten Tag erarbeitet werden konnte. An dem Tag sollte als Erstes die Entstehung der Tschechoslowakei den Olmützer Ämtern erklärt werden. Zugleich wurde in demselben Sinn die Erklärung für die Zeitungen vor Ort vorbereitet (Spáčil, Tichák, 2002, S. 20)⁶.

Der *Ausschuss* machte alles dafür, dass nicht nur die Einwohner in Olmütz, sondern auch alle in der Umgebung, die Nachricht über die Gründung des neuen Staates erfuhren. Er ist zu erwähnen, dass vor 1918 die Mehrheit die deutsche Bevölkerung in Olmütz bildete⁷. Der 28. Oktober 1918 bedeutete für sie eine radikale Veränderung in der Richtung ihres weiteren Lebens.

Nach acht Uhr erschien die Extranummer der Tageszeitung *Pozor* mit dem Text über die Proklamation der neuen Staates (Fischer, 1937, S. 364). Alle tschechischen Olmützer Tageszeitungen (*Pozor, Proudý, Našinec, Hlas lidu*) veröffentlichten die Nachrichten vom 28. Oktober. Wir orientieren uns vor allem darauf, wie diesen Schlüsseltag die deutsche regionale Presse wahrnahm. *Mährisches Tagblatt* veröffentlichte am 29.10.1918 das erste Gesetz (erklärt von *Národní výbor* am 28. Oktober 1918) *Zákon o zřízení Československého státu* (*Das Gesetz über die Konstituierung des Tschechoslowakischen Staates*) Die deutschen Bürger wurden mit dem Faktum kennengelernt, dass der neue selbständige Staat ausgerufen wurde und die bisherige Rechtskontinuität erhalten bleibe, damit kein Chaos entstehe und ein problemloser Übergang zum

⁶ JUDr. R. Fischer erinnert sich an diesen Abend folgendermaßen: „Am Abend jenes Tages – am 28. Oktober – saß ich mit meiner Familie bequem im Zimmer und machte mich zum Schlafen bereit. Plötzlich klingelte es schnell an die Tür. Meine Tochter Dagmar öffnete die Tür und kam mit einer Nachricht zurück, dass ein Offizier und noch ein Mann mich sprechen wollen. Ich ging raus und sah im Flur den Sekretär der *Národní Jednota* A. Kubis (damals Leutnant in Olmütz), der zu mir rief: «Der erste tschechoslowakische Offizier stellt sich Ihnen vor» – und gab mir ein Telegramm“ (Fischer, 1937, S. 363).

⁷ Bis 1888 z. B. existierte in Olmütz kein einziger tschechischer Gasthaus, Café oder Hotel. Ein einziger tschechischer Raum war Gasthaus *Občanská Beseda* auf dem Unteren Platz. Es gab jedenfalls auch wenig tschechische Geschäfte. Im Jahre 1907 kann man eine langsame Umwandlung bemerken. Es kam zu der Emanzipation der Tschechen auch im wirtschaftlichen Bereich. Nach der Parole „*Svůj k svému*“ (Jeder zu den Seinen) erweiterte sich beträchtlich die Liste der tschechischer Firmen. Während es 1896 in Olmütz ca. 21 Gewerbetreibenden gab, erhöhte sich ihre Zahl im Jahre 1918 auf 45 (Fischer, 1937, S. 26, 35).

neuen Staatsleben ermöglicht könne. Danach folgten fünf Punkte, die den Bürgern des neuen Staatsgebildes eine klare Vorstellung über die neue Situation brachten und auf diese Weise die Empfindungen der Unsicherheit zum Teil mindern sollten. Nach diesem „ersten Gesetz“ bestimmte der *Nationalausschuss* mit der Übereinstimmung des Tschechoslowakischen Nationalrates in Paris die Form des Staates. Im Text stand weiter, dass die Staatsmacht der Nationalausschuss ausüben wird, und alle bisherigen Landeserklärungen und Landesgesetze gültig blieben (Mährisches Tagblatt, 29.10.1918, S. 2). Auch trotz dem relativ neutralen Ton der Nachrichten im Tagblatt musste die Entstehung der Tschechoslowakei für viele deutsche Bürger sehr schwierig gewesen sein, denn sie wurden „über Nacht“ zur Minderheit, die am Anfang keine Ahnung über die weitere Stellung und Sicherung ihrer Rechte im Rahmen des neuen Staatsgebildes hatte.

Um fünfzehn Uhr am 29.10.1918 traf in Olmütz ein Umzug aus mehreren Tausend Tschechen zusammen (die Tageszeitungen *Pozor a Mährisches Tagblatt* informierten davon beide gleich) Sie wollten den bedeutenden Tag der Gründung der Republik feiern. Zu den wichtigsten Aufgaben des *Nationalausschusses* gehörten die Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln und finanzielle Fragen. Durch öffentliche Bekanntmachungen wurde die Beschädigung der Telegraphen, Bahnen und der Postämter verboten. Damit in der Stadt Ruhe und Ordnung herrschte, wurden am 29. Oktober 1918 *Nationalgarden* errichtet. Die Interessenten konnten sich im Nationalhaus melden, zum Leutnant wurde der Rechtsanwalt Dr. Smrčka. Zu Mitgliedern der *Nationalgarde* wurden meistens junge Menschen, Studenten, Geschäftsangestellte u. ä. Der *Nationalausschuss* verpflichtete sich, dass er das Leben und das Vermögen aller Einwohner aller Nationalitäten beschützen wird. Die *Nationalgarde* sollte für Ruhe und Ordnung in der Stadt verantwortlich sein (Drlik, 1928, S. 11-12).

Die Tageszeitung *Mährisches Tagblatt* informierte über die Erklärung des *Nationalausschusses*, dass er sich verpflichtet das Leben und Vermögen aller Einwohner aller Nationalitäten zu beschützen, und dass die deutsche Bevölkerung keinen Grund zur Unruhe hat (Mährisches Tagblatt, 29.10.1918, S. 2). Trotz dieser Erklärungen verbreitete sich unter der Bevölkerung eine Menge von unterschiedlichsten Desinformationen. Z. B. am 30. Oktober 1918 kursierte unter den Menschen ein Gerücht, dass die Olmützer Deutschen gegen die Tschechen eine Revolution organisieren. Die Tschechen aus benachbarten Ortschaften machten sich auf den Weg, um der Stadt zu helfen. Es gelang sie zu überzeugen, dass keine Gefahr droht und sie gingen zurück nach Hause. Als unwahrhaftig erwies sich auch die Nachricht, dass der *Nationalausschuss* den Soldaten und den Offizieren anordnete (ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob den Deutschen oder Tschechen) die Armee zu verlassen und nach Hause zurückzukehren. Dagegen ließ der *Nationalausschuss* allen Wehrkräften zivilen und auch militärischen Charakters ihre Kompetenzen. Die Offiziere und Soldaten sollten ihren Dienst weiter leisten. Auch das Funktionieren aller Ämter sollte erhalten bleiben (Drlik, 1928, S. 11).

Es muss zum Verlauf des ersten Tages der selbständigen Tschechoslowakischen Republik angegeben werden, dass außer den *Nationalgarden*, die vom *Nationalausschuss* errichtet wurden, eine neue Abteilung tschechischer Soldaten entstand, die für die Erhaltung der Sicherheit in der Stadt sorgen sollte. Die Militärwachen wurden auf die exponiertesten Stellen in der Stadt platziert (z. B. vor das Theater), und sie übten ihre Tätigkeit bis in die späten Nachtstunden aus. Während der Nacht kam es zu keinen ernststen Auseinandersetzungen, obwohl einige jungen Menschen versuchten, die Situation zu Schlägereien zu nutzen. Diese lockten etliche Neugierige an. Auf eine ähnliche Weise verliefen die Zusammenstöße der Tschechen und der Deutschen an der deutschen Sporthalle, zum Glück ohne größere Schäden.

Am 10. November 1918 forderte das tschechische Blatt *Pozor* im Namen des *Nationalausschusses* alle Bürger der Stadt auf, damit sie mit den Feierlichkeiten aufhörten, nahmen die Fahnen aus Gebäuden an, hinterließen die Straßendemonstrationen und kehrten zu ihrer gewöhnlichen Arbeit zurück. Auch die Jugendlichen wurden aufgefordert in die Schulen zurückzukehren. Weitere Demonstrationen könnten, so das Blatt, die Ruhe und Stabilität in der Stadt verletzen, was natürlich unerwünscht war (*Pozor*, 10.11.1918, S. 1).

Zum Abschluss dieses Kapitels erwähnen wir absichtlich einen Gedanken des zweiten tschechischen Bürgermeisters JUDr. R. Fischer aus dem Buch *Olomoucký vývoj*, der die zeitliche Atmosphäre erfasst: „Olmütz wurde tschechisch, und es begann ein neues Leben im erneuerten tschechoslowakischen Staat“ (Fischer, 1933, S. 28). Das neue Leben in Olmütz wurde mit vielen wirtschaftlichen und nationalen Problemen verbunden. Die Deutschen haben sich bemüht „ohne Kampf“ ihre ursprünglichen Positionen an der Spitze des Rathauses und vor allem im Bereich des Schulwesens nicht aufzugeben.

Die Übergabe der Verwaltung der Stadt in tschechische Hände verlief nicht ganz problemlos, der Vorgang dauerte fast einen ganzen Monat. Am 29. Oktober 1918 besuchte eine Deputation des *Nationalausschusses* mit JUDr. R. Fischer an der Spitze das Olmützer Rathaus. Sie wurde von dem Bürgermeister K. Brandhuber empfangen, der die Entstehung der Tschechoslowakischen Republik zwar formal zur Kenntnis nahm, sich jedoch der Situation nicht unterordnen wollte. Er behauptete, dass es nicht möglich ist, dass die Stadt von dem *Nationalausschuss* geleitet wird⁸. Er teilte der Deputation mit, dass er von der Statthaltertschaft weitere Instruktionen erfragen wird. Die deutsche Stadtverwaltung, der Rat und die Stadtvertretung bemühten sich, die Macht in eigenen Händen zu halten. Die Meinung des Bürgermeisters wurde zum Gegenstand einiger komplizierter Verhandlungen, die erst am 10. November 1918 beendet wurden (Spáčil, Tichák, 2002, S. 20).

⁸ Der *Nationalausschuss* beendete seine Tätigkeit am 30. Dezember 1918 (Spáčil, Tichák, 2002, S. 20).

Am 11. November 1918 fand im Olmützer Rathaus das Treffen der bestehenden *Gemeindeverwaltung* statt. Im Verlauf des Treffens teilten die Vertreter des *Nationalausschusses* den Anwesenden mit, dass die Verwaltungsaagenda der Stadt ab sofort in die Hände der *Verwaltungskommission* übergeben werden sollte. Diese Kommission sollte im Verhältnis 8:16 zusammengestellt werden. Die deutsche Bevölkerung sollte darin nur ein Drittel der Vertretung bekommen. An die Spitze wurde der gewählte Regierungskommissar gestellt. Zu weiteren Programmpunkten gehörte auch die Anerkennung der Hoheit des tschechischen Staates. Außer der Problematik der nationalen Zusammensetzung der sog. *Verwaltungskommission*, die die Stadt einstweilig leiten und verwalten sollte, außer den Bedingungen wegen der Erhaltung der Rechte der ganzen deutschen Bevölkerung in Olmütz wurde noch ein nicht weniger wichtiges Ersuchen erwähnt. Der Bürgermeister teilte mit, dass er den tschechischen Staat anerkennen und sich auch in der Verwaltungsangelegenheit fügen werde, wenn gleiche Rechte den Nationen gesichert und vornehmlich die kulturellen Errungenschaften des Olmützer Deutschtums unberührt gelassen werden (Mährisches Tagblatt, 11.11.1918, S. 4).

Die bestehenden Repräsentanten der Stadt besprachen zugleich den Termin der letzten Sitzung der Stadtvertreter, bei der die Resignation aller Vertreter und die Übergabe der Verwaltung in tschechische Hände als Hauptpunkt waren. In dem Endbeschluss der Sonntagsversammlung wurde angegeben, dass die deutsche Bevölkerung die Existenz des Tschechoslowakischen Staates mit dem Vorbehalt anerkennen wird, dass in der Verwaltungskommission nur acht Deutsche gegenüber sechzehn Tschechen stehen. Dies widersprach den Prinzipien des Verhältnisses der Bevölkerungszahl in der Stadt. In dem Beschluss wurde auch erwähnt, dass die Entscheidung über die Übergabe der Leitung der Stadt unter Druck getan wurde. Im Interesse der Bewahrung der Ruhe und Ordnung trat die ganze Stadtvertretung, inklusive Gemeinderat, zurück. Olmützer Deutsche erhoben Ansprüche an die Verwaltungskommission, zu denen u. a. die gleichgerechte Stellung beider Sprachen (Deutsch und Tschechisch) bei Geschäftsverhandlungen und den Verhandlungen auf Ämtern gehörte. Stiftungen und Fonds sollten zugunsten beider Nationen dienen. Es tauchte auch die Anforderung auf, die Personalbesetzung in kulturellen und schulischen Sachen der deutschen Bürger von Olmütz nicht zu ändern. Von wichtiger Bedeutung war auch die Garantierung der gerechten Versorgung der Bürger beider Nationen mit Lebensmitteln, ohne dass die eine Nation vor der anderen bevorzugt werden sollte (Mährisches Tagblatt, 11.11.1918, S. 4).

Die letzte Versammlung der Mitglieder der zurücktretenden Stadtvertretung von Olmütz fand am 11. November 1918 statt.

Acht deutsche Vertreter in der *Verwaltungskommission* bemühten sich, im Rahmen ihres beschränkten Kreises das im Blick zu behalten, dass die hunderte Jahre dauernde deutsche Kultur in Olmütz nicht „kampflos“ den Tschechen übergeben wird (Mährisches Tagblatt, 12.11.1918, S. 4-5). Die letzte Tagung der zurücktretenden Stadtver-

vertretung wurde vom Bürgermeister K. Brandhuber damit eröffnet, dass der Brief des Brünner *Nationalausschusses* verlesen wurde, in dem bestehenden Gemeindeensemble als Pflicht gelegt wurde, dass es binnen drei Tagen die Verwaltung der Stadt (wie es bereits in anderen Orten Mährens passierte) der neuen Stadtvertretung übergeben werden sollte (Mährisches Tagblatt, 12.11.1918, S. 4-5). Václav Nešpor schreibt in seinem Buch *Die Geschichte der Stadt Olmütz*:

Mit dem Rathaus ist die letzte und die mächtigste Bastion des künstlich gehaltenen Deutschtums in Olmütz und auch die Stütze der nordmährischen Deutschen gefallen (Nešpor, 1998, S. 314).

Die erste Tagung der *Verwaltungskommission* fand am 17. November 1918 statt. Als erstes schuf die *Verwaltungskommission* Ratsorgane (Spáčil, Tichák, 2002, S. 20-21).

Zu ihren Prioritäten gehörten die finanziellen Angelegenheiten der Stadt, neue Benennung der Straßen und Plätze, Verbesserung der Gehälter der Arbeiter in den Stadtbetrieben, Lösung der Wohnungsproblematik⁹ und natürlich die neue Organisation des tschechischen Schulwesens, das im Vergleich zum deutschen Schulwesen von ehemaligen Stadtvertretern vernachlässigt wurde. Geplant wurde vor allem der Aufbau der neuen Schulgebäude.

Die *Verwaltungskommission* wählte am 17. November 1918¹⁰ JUDr. Richard Fischer in die Funktion des Regierungskommissars für die Stadt. Das erste Mal in der Geschichte erklangen im Saal des Rathauses die Töne aus der Oper *Libussa* von B. Smetana. Der ehemalige Bürgermeister K. Brandhuber entschuldigte sich und nahm an der Sitzung nicht teil.

JUDr. R. Fischer¹¹ eröffnete die Versammlung mit der Rede, in der er betonte, dass die Tschechen nach 300 Jahren die Leitung des Rathauses in die Hände nahmen. Er beschrieb alle Aufgaben, die der provisorisch zusammengestellten *Verwaltungskommission* festgelegt wurden. Diese betrafen die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, die Demobilisation, die Fragen der Arbeitsvermittlung und die Sicherung des Wohnrechts. Alle diese Aufgaben sollten im Sinne der Demokratie und des Rechtes

⁹ Die ersten Nachkriegsmonate brachten auch Mangel an Wohnungen. Viele Familien wohnten provisorisch in Scheunen, Ställen, Unterdächern, Kellern und Militärbaracken. Dank der Entwicklung der privaten Baufirmen wurden bis Ende des Jahres 1926 gegen 1459 neuen Wohnungen gebaut (Fischer, 1927, S. 36).

¹⁰ In diesem Akt kam noch eine Zusendung der Nachricht der Brünner Statthalterschaft vom 16. November 1918 vor. Die Nachricht enthielt die Erlaubnis der Gründung der Verwaltungskommission zu Olmütz.

¹¹ Dieser beliebte Bürgermeister wurde von den Deutschen als „Renegat und Deutschenfresser“ bezeichnet. Konkret von einem ehemaligen Olmützer Bürger Franz Wiesner, und zwar im Periodikum *Olmützer Blätter* vom November 1957: „Das war für die Tschechen der richtige Mann. Sein ganzes Bestreben war es, die bisher gewonnene Stellung der Tschechen mit allen Mitteln zu festigen“ (Olmützer Blätter, November 1957, S. 7). Dieser Abschnitt beweist einen nach Jahren gehäuften Hass mancher Deutschen gegen Tschechen, der noch viele Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs zu spüren war.

durchgeführt werden. Die Mitglieder der *Verwaltungskommission* versprachen Treue dem tschechoslowakischen Staat. Bei dieser Tagung wurden Ausschüsse und Sektionen gegründet, die sich mit der Verwaltung und dem Funktionieren in konkreten Bereichen des Stadtlebens (es handelte sich um etwa sieben Kommissionen – siehe oben) beschäftigen sollten (Mährisches Tagblatt, 18.11.1918, S. 4).

Der ganze Prozess der Übergabe der „Herrschaft“ über die Stadt in tschechische Hände wurde am 15. Juni 1919 (Sonntag) definitiv beendet. An dem Tag fanden in Olmütz die Gemeindewahlen statt. JUDr. Karel Mareš wurde zum Bürgermeister gewählt (Mährisches Tagblatt, 4.6.1919, S. 4-5). Das erste Mal verliefen die Gemeindewahlen auf Grund des allgemeinen, direkten und gleichen Rechts, das erste Mal durften auch Frauen an den Wahlen teilnehmen (Spáčil, Tichák, 2002, S. 22). Die meisten neugewählten Stadtvertreter (einschließlich der beiden tschechischen Bürgermeister JUDr. K. Mareš und JUDr. R. Fischer) hatten keine entsprechenden Erfahrungen mit der Leitung der Stadt und mit politischen Verhältnissen (Drlík, 1928, S. 5). Es hat sich aber gezeigt, dass ihre Befürchtungen in dieser Hinsicht nicht vergeblich waren. Die tschechischen Repräsentanten mussten mit Reaktionen auf seine Entscheidungen zu Recht kommen, die oft Proteste in der deutschen Presse und unter der deutschen Bevölkerung hervorriefen. Eine davon war der Vorschlag und danach die Bildung von sog. Groß-Olmütz. Durch diesen Schritt begann sich das Zahlenverhältnis der tschechischen und deutschen Bürger zu wenden. Und das beeinflusste und bedrohte eine weitere Entwicklung des deutschen Schulwesens. Es ist nötig darauf aufmerksam zu machen, dass der Volkszählung zufolge im Jahre 1910 in Olmütz 8030 Tschechen und 13 253 Deutsche lebten. Im Jahre 1921 waren es 39 213 Tschechen und 15 815 Deutsche, 1930 schon 47 861 Tschechen und 15 017 Deutsche.

Schlusswort

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen langjährigen Nachbarn. Zuerst wird die Frage der nationalen Minderheiten analysiert, darauffolgend die historischen Ereignisse der Gründung der Ersten Tschechoslowakei, die sich ebenfalls im beträchtlichen Maß im Zusammenleben der Tschechen und Deutschen spiegelten.

Das Ende des Ersten Weltkriegs bedeutete für die Mehrheit der Olmützer Deutschen zugleich auch das Ende der seit mehreren Jahrhunderten andauernden Herrschaft in der Stadt. Die Proklamierung der Tschechoslowakei veränderte die bisher deutsche Stadt nicht nur in der nationalen, sondern auch in der wirtschaftlichen und kulturellen Hinsicht. Zu den Prioritäten der tschechischen Repräsentanten in den ersten Monaten nach dem 28. Oktober 1918 gehörten die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Vorbeugung der nationalistisch ausgerichteten Demonstrationen und Streitigkeiten, einschließlich der Plünderung der örtlichen Geschäfte – kritisch

wurden vor allem die Wintermonate 1919/1920. Ein weiteres Ziel sollte (außer sozialen Fragen wie z. B. der Aufbau der neuen Wohnungen und Arbeitslosigkeit) sein: die Unterstützung der Entwicklung des tschechischen Schulwesens (d. h. der Aufbau der neuen Schulgebäude und vor allem die Versetzung der tschechischen Klassen aus nicht entsprechenden Objekten in die Gebäude der ursprünglich deutschen Schulen). Die deutsche Bevölkerung fühlte sich durch diese Schritte bedroht.

Die Studie kann also ein kleiner Beitrag zum Verstehen der Kompliziertheit der tschechisch-deutschen Beziehungen und zu größerem gegenseitigen Verständnis in der Gegenwart und Zukunft sein. Sehr wichtig wäre es auch, gegen die aggressive Interpretation der tschechisch-deutschen Beziehungen vor dem Zweiten Weltkrieg durch die Sudetendeutsche Landsmannschaft oder der gegenwärtigen extremistischen Parteien Tschechiens zu argumentieren. Als Beispiel der tschechisch-deutschen Versöhnung kann z. B. eine seit 1989 erfolgreich funktionierende Partnerschaft zwischen Olmütz und der bayerischen Stadt Nördlingen sein, in der viele ausgesiedelten Olmützer ihre neue Heimat fanden. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Städte ist sehr erfolgreich nicht nur auf der politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Ebene.

Die Studie will auch zu mehr Verständnis und Information beim Lösen der menschlichen Beziehungen in der gegenwärtigen multikulturellen Gesellschaft (auf Grund der Erkennung der historischen Zusammenhänge) beitragen, um nationale und extremistische Ansichten in der Problematik der Minderheiten zu korrigieren.

Quellen

Státní okresní archiv Olomouc, Bestand M1 – 3, Okresní úřad 1850–1945, Invnr. 4, Kart. 4.
Státní okresní archiv Olomouc, Bestand M1 – 3, Okresní úřad 1850–1945, Invnr. 328, Kart. 36.

Tageszeitungen

Mährisches Tagblatt, 1918, 1919, 1923, 1927, 1928, 1932, 1933, 1938.

Deutsches Volksblatt, 1922, 1923, 1938.

Pozor, 1918

Zeitschriften: Olmützer Blätter 1957, 1969, 1977.

Literatur

BARTOŠ J., TRAPL M., *Československo 1918–1938. Fakta, materiály, realie*, Olomouc: Rektorát UP v Olomouci, 1991.

BENEŠ Z., et al., *Rozumět dějinám. Vývoj česko-německých vztahů na našem území v letech 1848–1948*, Praha: Gallery s.r.o., 2003.

DRLÍK J., et al., *Deset let práce na olomoucké radnici 1918–1928*, Olomouc: Nákladem městské Rady hlavního města Olomouce, 1928.

FISCHER R., *Za čtyři leta (1923–1927)*, Olomouc: Vlastním nákladem, 1927.

FISCHER R., *Jazyková otázka v Olomouci*, Olomouc: Vlastním nákladem, 1927.

FISCHER R., *Olomoucký vývoj*, Olomouc: Vlastním nákladem, 1933.

- FISCHER R., *Cesta mého života*, III. díl. Olomouc: Hanácké tiskárny spol. s. r. o., 1937.
- GLOTZ P., *Die Vertreibung*, München: Ullstein Verlag, 2003. ISBN 3-550-07574-X.
- Informationen zur politischen Bildung 132*, Deutsche und Tschechen. Bundeszentrale.
- KÁRNÍK Z., *České země v éře První republiky (1918–1938)*, II. díl. Praha: Libri, 2003. ISBN 80-7277-031-4.
- KÁRNÍK Z., *České země v éře První republiky (1918–1938)*, III. díl. Praha: Libri, 2003. ISBN
- KRÁKORA P., Die Wahrnehmung der europäischen Identität in der tschechischen Geschichte. In WICHARD, R. (Hrsg.) *Europäische Identität. Grundlagen, Nationen, Kulturen, Bildung* Frankfurt am Main: Stiftung Haus der Aktion 365, 2008, s. 121-138. ISBN 978-3-925138-93-5.
- KROUTVOR J., *Potíže s dějinami*, Praha: Prostor, 1990. S 20 ISBN 80-85190-01-X.
- NEŠPOR V., *Dějiny města Olomouce*, Olomouc: Votobia 1998. ISBN 80-7198-343-8.
- PETRÁŠ R., *Menšiny v meziválečném Československu. Právní postavení národnostních menšin v první Československé republice a jejich mezinárodněprávní ochrana*, Praha: Univerzita Karlova v Praze, 2009. ISBN 978-80-246-1639-1.
- SPÁČIL V., TICHÁK M., *V čele města Olomouce. Správa města a její představitelé v průběhu století*, Olomouc: Memoria, 2002. ISBN 80-85807-18-1.

Gabriela Cingelová

MNIEJSZOŚĆ NIEMIECKA W OŁOMUŃCU W OKRESIE PIERWSZEJ REPUBLIKI CZECHOSŁOWACKIEJ

Streszczenie. W tekście ukazane zostały przemiany, jakie zaszły po 1918 roku w relacjach niemiecko-czechosłowackich, ze szczególnym uwzględnieniem Ołomuńca, tzw. enklawy językowej, czyli obszaru zamieszkanego w znacznej części przez ludność pochodzenia niemieckiego. Zakończenie pierwszej wojny światowej oznaczało dla większości Niemców z Ołomuńca koniec trwających kilka wieków rządów w mieście. Niepodległość zmieniła to miasto w wielu aspektach, w tym również ekonomicznym i kulturowym, co wywołało poczucie zagrożenia wśród ludności niemieckiej. Problemy narodowościowe, jakie ujawniły się w okresie międzywojennym, a które w efekcie doprowadziły do konfliktu niemiecko-czechosłowackiego w 1938 roku, były wywołane wieloma czynnikami, między innymi nieuwzględnieniem różnic kulturowych i politycznych mniejszości niemieckiej, stanowiącej 30% mieszkańców Czechosłowacji.

Słowa kluczowe: mniejszość niemiecka, Czechosłowacja, dwudziestolecie międzywojenne, Ołomuniec

THE GERMAN MINORITY IN OLOMOUC IN THE PERIOD OF THE FIRST CZECHOSLOVAK REPUBLIC

Summary. The article presents the transformations which took place after 1918 in the German-Czechoslovak relations, including – in particular – Olomouc, the so-called language enclave, that is an area inhabited to a large extent by population of German origin. To the majority of Germans living in Olomouc the end of the First World War meant the end of their rule in the city, which had lasted a few centuries. The independence changed the city in many respects, including also economic and cultural ones, which brought about a feeling of threat among the German population. The problems of the nationalistic character, which got revealed in the Interwar period and which – as a result – led to the German-Czechoslovak conflict in 1938, were provoked by a series of factors, among others, not including the cultural and political differences of the German minority who constituted 30% of the inhabitants of Czechoslovakia.

Keywords: German minority, Czechoslovakia, The Interwar Period, Olomouc